

» Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen für die Vermögensverwaltung VermögensManagement 5Invest nachhaltig

Die Vermögensverwaltung **VermögensManagement 5Invest nachhaltig** ist ein Finanzprodukt gemäß Art. 8 der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („Offenlegungsverordnung“). Die UniCredit Bank Austria AG veröffentlicht gemäß Art. 10 der Offenlegungsverordnung folgende Informationen über die ökologischen und sozialen Merkmale dieser Vermögensverwaltung.

KEIN NACHHALTIGES INVESTITIONSZIEL:

Mit der Vermögensverwaltung **VermögensManagement 5Invest nachhaltig** werden ökologische und soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt. Dieses Finanzprodukt enthält einen Mindestanteil von 20 % an nachhaltigen Investitionen.

INWIEFERN BEEINTRÄCHTIGEN DIE NACHHALTIGEN INVESTITIONEN KEINES DER NACHHALTIGEN INVESTITIONSZIELE ERHEBLICH?

Die Vermögensverwaltung berichtet auch über die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAI) aus dem Anhang I der technischen Regulierungsstandards (Delegierte Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission) zur Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (SFDR).

In einem zweistufigen Prüfungs-Prozess werden die ökologischen und sozialen Merkmale auf der ersten Stufe mittels verpflichtender Ausschlusskriterien, welche alle Wertpapiere ständig einhalten müssen, festgestellt. Auf der zweiten Stufe wird das verbliebene Investment-Universum durch Positivkriterien auf die Performance ökologischer und sozialer Merkmale hin bewertet. Dieser zweistufige Prozess ist im folgenden Punkt „Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts“ im Detail beschrieben.

Einige PAI-Indikatoren finden sowohl in den Ausschlusskriterien als auch in den Positivkriterien ihren Niederschlag. Die Ausschlusskriterien verbieten jede Investition in Aktivitäten, welche gegen die Prinzipien des UN Global Compact verstoßen. Darüber hinaus sind auch Investitionen in kontroverse Waffen nicht erlaubt. Im Rahmen der Positivkriterien werden ökologische und soziale PAI-Indikatoren bei Unternehmen berücksichtigt, wie z.B. Treibhausgas-Emissionsintensität, Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit, Engagement in umstrittenen Waffen und das Fehlen einer Menschenrechtspolitik.

Die Daten zu den PAI-Indikatoren werden von ISS ESG zur Verfügung gestellt und von der UniCredit Bank Austria AG in den bankeigenen EDV-Systemen mit den Positionsdaten verknüpft, um die Indikatoren über das gesamte Portfolio zu aggregieren. Die UniCredit Bank Austria AG wird aber nur solche Indikatoren beachten, bei denen Daten für den überwiegenden Teil der Investitionen vorhanden sind und die somit eine repräsentative Aussage über das Gesamtportfolio erlauben.

Die Einhaltung der Ausschlusskriterien und Positivkriterien sowie die laufende Beobachtung der PAI-Indikatoren haben zum Ziel, die Eignung der Veranlagungen als ökologische oder nachhaltige Investition zu überprüfen. Durch die laufende Kontrolle aller Ausschlusskriterien und Positivkriterien wird evaluiert, ob die Investitionen den nachhaltigen Anlagezielen schaden, was die umgehende Veräußerung der Investition zur Folge hat. Dazu wurden von der UniCredit Bank Austria AG interne Kontrollsysteme und Prozesse eingerichtet, welche das Monitoring der Investitionen anhand der festgelegten Kriterien überwachen.

In der folgenden Tabelle sind die PAI-Indikatoren gemäß der Auflistung im Anhang I der technischen Regulierungsstandards dargestellt:

Kriterien für Unternehmen		
Bereich	PAI	Erläuterung
Umwelt	Treibhausgasemissionen (Scope 1, 2 und 3 sowie gesamt) gemessen in CO ₂ -äquivalenten (Tonnen) pro 1 Mio. Euro Unternehmenswert	Scope 1-Emissionen umfassen alle direkten Emissionen aus Quellen, die von Unternehmen selbst kontrolliert werden. Scope 2-Emissionen sind indirekte Emissionen aus dem Bezug von Strom, Wärme, Dampf oder Kälte aus firmenexternen Quellen. Scope 3-Emissionen sind indirekte Emissionen, welche entlang der gesamten Wertschöpfungskette des Produktes entstehen und weder in Scope 1 noch Scope 2 berücksichtigt sind.
Umwelt	CO ₂ -Fußabdruck	Summe aus Scope 1-, 2- und 3-Emissionen im Verhältnis zum Portfoliowert aller in die Kalkulation einbezogenen Unternehmen
Umwelt	Treibhausgas-Emissionsintensität	Gewichteter Mittelwert aus Scope 1-, 2- und 3-Emissionen in Tonnen pro 1 Mio. EUR Gesamtumsatz des Unternehmens
Umwelt	Engagement in fossilen Brennstoffen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind (Förderung, Verarbeitung und Vermarktung fossiler Energieträger und die Energieerzeugung mit fossilen Brennstoffen)
Umwelt	Anteil des Energieverbrauchs und Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen
Umwelt	Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren: Sektor A: Land- und Forstwirtschaft, Fischerei Sektor B: Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden Sektor C: Verarbeitendes Gewerbe, Herstellung von Waren Sektor D: Energieversorgung Sektor E: Wasserversorgung; Abwasser und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen Sektor F: Baugewerbe/Bau Sektor G: Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen Sektor H: Verkehr und Lagerwesen Sektor L: Grundstücks- und Wohnungswesen
Umwelt	Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten bzw. Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken
Umwelt	Emissionen in Wasser	Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro 1 Mio. Euro Unternehmenswert, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt
Umwelt	Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle	Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro 1 Mio. Euro Unternehmenswert, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt
Umwelt	Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO ₂ -Emissionen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Initiativen zur Verringerung der CO ₂ -Emissionen im Sinne des Übereinkommens von Paris umsetzen

Sozial	Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren
Sozial	Fehlen von Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der Prinzipien des UN Global Compact und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben
Sozial	Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird
Sozial	Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane
Sozial	Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind
Sozial	Fehlen einer Menschenrechtspolitik	Anteil der Investitionen in Unternehmen ohne interne Prozesse zur Einhaltung der Menschenrechte

Kriterien für Staaten		
Bereich	PAI	Erläuterung
Umwelt	Treibhausgas-Emissionsintensität	THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird angegeben als gewichteter Mittelwert aus den gesamten Treibhausgas-Emissionen pro Einwohner
Sozial	Investitionsländer, in denen es zu sozialen Verstößen kommt	Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen (absolute Zahl und relative Zahl, geteilt durch alle Länder, in die investiert wird)

Die Vermögensverwaltung investiert nicht in Immobilien, weshalb die betreffenden PAI-Indikatoren nicht berechnet werden.

ÖKOLOGISCHE ODER SOZIALE MERKMALE DES FINANZPRODUKTS:

WELCHE ÖKOLOGISCHEN UND/ODER SOZIALEN MERKMALE WERDEN MIT DIESEM FINANZPRODUKT BEWORBEN?

Die Vermögensverwaltung **VermögensManagement 5Invest nachhaltig** bewirbt sowohl ökologische als auch soziale Merkmale.

Im ökologischen Bereich sind der Klimaschutz, die Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung und der Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme wichtige Prinzipien bei der Veranlagung. Das Finanzprodukt vermeidet Investitionen in wirtschaftliche Tätigkeiten, die für diese ökologischen Ziele besonders schädlich sind, wie die Förderung von und die Energieerzeugung durch Kohle sowie die Förderung von Öl und Gas mittels problematischer Methoden (z.B. Fracking) oder in besonders sensiblen Ökosystemen (z.B. arktisches Öl). Gefördert werden sollen hingegen

Unternehmen, die an der Verbesserung ihres Treibhausgas-Fußabdruckes arbeiten und die Biodiversität in ihrer Einfluss-sphäre nicht gefährden. Darüber hinaus investiert die Vermögensverwaltung in Anleihen von Staaten, welche sich für den Klimaschutz und die Bewahrung der Artenvielfalt einsetzen.

Im sozialen Bereich hat sich die Vermögensverwaltung die Förderung der Demokratie, die Achtung der Menschenrechte, die Gleichstellung der Geschlechter und das Überwinden von Diskriminierung zum Ziel gesetzt. Das soll durch einen Katalog von Kriterien, der sich an der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und den Prinzipien des UN Global Compact orientiert, erreicht werden.

Im **sozialen Bereich** hat sich die Vermögensverwaltung die Förderung der Demokratie, die Achtung der Menschenrechte, die Gleichstellung der Geschlechter und das Überwinden von Diskriminierung zum Ziel gesetzt. Das soll durch einen Katalog von Kriterien, der sich an der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und den Prinzipien des UN Global Compact orientiert, erreicht werden.

WIE WERDEN DIE ÖKOLOGISCHEN UND SOZIALEN MERKMALE GEMESSEN?

Die UniCredit Bank Austria AG hat einen zweistufigen Prozess entwickelt, der geeignete Messgrößen der Investitionen erhebt, um die in der vorigen Frage dargestellten ökologischen und sozialen Merkmale zu bewerten. Die Daten dafür werden von ISS ESG bezogen.

Auf der ersten Stufe wird das investierbare Wertpapieruniversum durch klare Ausschlusskriterien abgegrenzt. Das betrifft Aktien und Anleihen von Unternehmen sowie Anleihen von Staaten und supranationalen Organisationen, und zwar unabhängig davon, ob die Aktie bzw. Anleihe direkt oder indirekt (z.B. via Fonds, Dachfonds oder Zertifikate) gehalten wird. Es wird also in keinen Fonds investiert, in dem Wertpapiere eines Emittenten enthalten sind, der gegen ein Ausschlusskriterium verstößt. Die Ausschlusskriterien und ihre Messung werden im Folgenden näher beschrieben.

Zunächst hat die UniCredit Bank Austria AG sehr schwere Verstöße von Unternehmen gegen die Prinzipien des UN Global Compact als Ausschlusskriterien festgelegt, wie im Folgenden dargelegt wird. Der UN Global Compact ist ein Netzwerk von Unternehmen unter der Schirmherrschaft der UNO. Darin verpflichten sich die Unternehmen, diese zehn Prinzipien unterteilt in vier Hauptkategorien zu beachten:

Menschenrechte

Prinzip 1: Unternehmen sollen den Schutz der internationalen Menschenrechte unterstützen und achten und

Prinzip 2: sicherstellen, dass sie sich nicht an Menschenrechtsverletzungen mitschuldig machen.

Arbeitsnormen

Prinzip 3: Unternehmen sollen die Vereinigungsfreiheit und die wirksame Anerkennung des Rechts auf Kollektivverhandlungen wahren.

Prinzip 4: Unternehmen sollen sich für die Beseitigung aller Formen der Zwangsarbeit einsetzen.

Prinzip 5: Unternehmen sollen sich für die Abschaffung von Kinderarbeit einsetzen.

Prinzip 6: Unternehmen sollen sich für die Beseitigung von Diskriminierung bei Anstellung und Erwerbstätigkeit einsetzen.

Umweltschutz

Prinzip 7: Unternehmen sollen im Umgang mit Umweltproblemen dem Vorsorgeprinzip folgen.

Prinzip 8: Unternehmen sollen Initiativen ergreifen, um größeres Umweltbewusstsein zu fördern.

Prinzip 9: Unternehmen sollen die Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien beschleunigen.

Korruptionsbekämpfung

Prinzip 10: Unternehmen sollen gegen alle Arten der Korruption eintreten, einschließlich Erpressung und Bestechung.

ISS ESG beurteilt das Verhalten von Unternehmen hinsichtlich dieser Prinzipien, und zwar unabhängig davon, ob ein Unternehmen sich den Prinzipien offiziell unterworfen hat oder nicht. Werden Missstände im Unternehmen bekannt, bewertet ISS ESG die Schwere der Verfehlung anhand einer vierstufigen Skala: leichter, moderater, schwerer oder sehr schwerer Verstoß. Nicht nur die Art des Verstoßes spielt dabei eine Rolle, sondern auch, wie transparent das Unternehmen mit den Vorwürfen umgeht und wie schnell Gegenmaßnahmen eingeleitet werden.

Wird von ISS ESG ein sehr schwerer Verstoß (bei nachhaltigen Fonds der Schoellerbank Invest KAG gilt dies bereits bei einem schweren Verstoß) gegen die Prinzipien des UN Global Compact festgestellt, so wird dieser Emittent von der UniCredit Bank Austria AG aus dem nachhaltigen Anlageuniversum ausgeschlossen.

Betreffend Unternehmen gelten darüber hinaus weitere Ausschlusskriterien: Alle direkten oder indirekten Investitionen in das Eigen- und Fremdkapital von Unternehmen, die mehr als einen bestimmten, im Folgenden genannten Anteil ihrer Umsätze mit bestimmten Tätigkeiten erzielen, welche den Zielen der Vermögensverwaltung zuwiderlaufen, sind von Investitionen im Rahmen des Produkts ausgeschlossen.

Für die Prüfung relevant sind die Produktion und die Vermarktung bestimmter Güter sowie die Bereitstellung von Dienstleistungen durch den Emittenten, nicht aber eine Minderheitsbeteiligung an einem anderen Unternehmen, welches in einem dieser Geschäftszweige tätig ist:

- Unternehmen, welche an der Produktion von oder der Distribution mit kontroversen Waffen wie z.B. Antipersonenminen, Streumunition, chemischen und biologischen Waffen beteiligt sind (absolutes Verbot mehr als 0 % der Umsätze)
- Produktion und Förderung von Kohle und Energieerzeugung aus thermischer Kohle (mehr als 5 % der Umsätze bei Investition in Investmentfonds/ETFs, mehr als 2% bei Investitionen in Fonds der Schoellerbank Invest KAG)
- Besonders problematische Förderungsmethoden von fossilen Brennstoffen wie Fracking, Ölsande und arktisches Öl (mehr als 5 % der Umsätze)
- Energieerzeugung aus nuklearen Brennstoffen sowie Förderung und Aufbereitung von nuklearen Brennstoffen (mehr als 5 % der Umsätze)
- Produktion und Distribution von Tabakprodukten (mehr als 5 % der Umsätze)

Nachhaltige Fonds der Schoellerbank Invest KAG, die in Unternehmen investieren, die einen wesentlichen Anteil ihrer Umsätze in den folgenden Branchen erzielen, stellen ebenso Ausschlusskriterien dar:

- Produktion und Distribution von Spirituosen (mehr als 5 % der Umsätze, ausgeschlossen werden Spirituosen, jedoch nicht die Produktion von Bier und Wein)
- Produktion und Distribution von Pornografie (mehr als 5 % der Umsätze)
- Produktion und Distribution von Glücksspiel (mehr als 5 % der Umsätze)
- Produktion und Distribution von Waffen und militärischen Rüstungsgüter (mehr 5 % der Umsätze)
- Produktion und Distribution gentechnisch manipulierter Pflanzen in der Landwirtschaft (mehr 5 % der Umsätze)
- Ausgeschlossen werden Eingriffe in die humane Keimbahntherapie, Klonierungsverfahren im Humanbereich und die verbrauchende humane embryonale Stammzellenforschung (absolutes Verbot ab 0% der Umsätze)
- Durchführung von Tierversuchen, welche nicht gesetzlich vorgeschrieben sind – die Auslagerung von Tierversuchen an Dritte wird dem auslagernden Unternehmen zugerechnet (mehr als 5 % der Umsätze bei Produkten, die unter Zuhilfenahme von Tierversuchen entwickelt wurden)

Folgende Ausschlusskriterien gelten für direkte und indirekte Investitionen in Staatsanleihen. Die UniCredit Bank Austria AG stellt Verstöße anhand der von ISS ESG bereitgestellten Daten und Einschätzungen fest:

- Staaten, welche die Mindeststandards der Geldwäschebestimmungen (Maßnahmenkatalog der globalen Financial Action Task Force – FATF) nicht erfüllen
- Staaten mit zu geringen Anstrengungen für den Klimaschutz (Climate Change Performance Index von German Watch e.V. kleiner als 40 oder vergleichbarer Indikator)
- Staaten, in denen die Todesstrafe angewendet wird
- Besonders hohe Militärbudgets (mehr als 4% des BIP bei der Veranlagung in Investmentfonds/ETFs; mehr als 3% des BIP bei Veranlagung in Schoellerbank Invest Fonds)
- Staaten, die demokratische Prinzipien und Grund-/Menschenrechte verletzen.
- Sobald ein Staat ein Kriterium (Kontroverse) verletzt, kann in diesen Staat nicht investiert werden.
An folgenden Indikatoren werden die Kontroversen gemessen:
 - Freedom House Index: Wenn ein Land von der Nichtregierungsorganisation Freedom House als "nicht frei" oder "teilweise frei" eingestuft wird, stellt dies eine Kontroverse dar.
 - Kinderarbeit: Die weit verbreitete Beschäftigung von Kindern in einem Land stellt eine Kontroverse dar.
 - Diskriminierung: Wenn die rechtliche und soziale Gleichstellung von z. B. Frauen, Menschen mit Behinderungen, ethnischen oder rassischen Minderheiten und Personen, die sich als "LGBTQI" identifizieren, in einem Land stark eingeschränkt ist, stellt dies eine Kontroverse dar.
 - Vereinigungsfreiheit: Wenn die Vereinigungsfreiheit sowie das Recht, sich zu organisieren und Kollektivverhandlungen zu führen, in einem Land stark eingeschränkt wird, stellt dies eine Kontroverse dar.
 - Rede- und Pressefreiheit: Eine massive Einschränkung der Rede- und Pressefreiheit wird als Kontroverse angesehen.
 - Menschenrechte: Wenn die grundlegenden Menschenrechte in einem Land stark eingeschränkt werden, stellt dies eine Kontroverse dar.
 - Arbeitsrechte: Wenn die Arbeitsbedingungen in einem Land, insbesondere in Bezug auf Mindestlöhne, Arbeitszeiten und Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften, besonders schlecht sind, stellt dies eine Kontroverse dar.
- Staaten, die das Pariser Klimaschutzabkommen nicht unterzeichnet haben
- Staaten mit einem primären Atomstromanteil von über 10% und keinem Szenario für einen Atomenergieausstieg und keinem Moratorium für Atomkraftanlagen
- Staaten, welche die UN-Biodiversitätskonvention nicht ratifiziert, haben
- Staaten, in denen Korruption im öffentlichen Sektor als zu hoch wahrgenommen wird (Corruption Perception Index von Transparency International kleiner als 50)

Auf der **zweiten Stufe** werden die verbliebenen Investmentfonds/ETFs einem **Positivscreening** anhand von bestimmten Kriterien unterzogen. Die Positivfaktoren werden zum einen auf Ebene der Investition bewertet, zum anderen auf Portfolioebene aggregiert. Die Vermögensverwaltung ist bestrebt, einen möglichst großen Anteil an Positivfaktoren auszuweisen und diesen zu steigern.

Zuerst werden bei allen Investitionen – sofern verfügbar – die Taxonomie-konformen Tätigkeiten, wie in Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt, erhoben. Diese sollen auf Basis, der von ISS ESG zur Verfügung gestellten Daten ermittelt werden.

Im nächsten Schritt stellt die UniCredit Bank Austria AG andere ökologische und soziale Investitionen anhand eigener Kriterien fest. Um die ökologischen Merkmale einschätzen zu können, betrachtet die UniCredit Bank Austria AG auf Basis von Daten von ISS ESG eine Reihe von Positivfaktoren. Diese Positivfaktoren sind teilweise den nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAI-Indikatoren) aus dem Anhang I der technischen Regulierungsstandards (Delegierte Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission) zur Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (SFDR) entnommen.

Die Ausschlüsse sowie auch die Positivkriterien können aufgrund neuer Erkenntnisse und Entwicklungen abgeändert und ergänzt werden.

ANLAGESTRATEGIE

ANLAGESTRATEGIE ZUR ERFÜLLUNG DER MIT DEM FINANZPRODUKT BEWORBENEN ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALE

Die Vermögensallokation richtet sich nach den Vorgaben des Investment-Komitees der UniCredit Bank Austria AG. Alle ausgewählten Wertpapiere müssen zudem die ökologischen und sozialen Kriterien der UniCredit Bank Austria AG erfüllen. Das bedeutet, dass alle Wertpapiere gegen keines der Ausschlusskriterien verstoßen dürfen und hinsichtlich aller Wertpapiere auch der definierte Mindestanteil von 20 % an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel und/oder einem sozialen Ziel gewahrt sein muss.

Die Vermögensverwaltung veranlagt – je nach Investmentansatz – in Aktienfonds und ETFs. Der nicht in Aktienfonds/ETFs investierte Anteil des Portfolios wird in Anleihenfonds und Geldmarktinstrumente investiert. Derivative Instrumente werden in diesem Finanzprodukt nicht eingesetzt. Die verschiedenen Investmentansätze unterscheiden sich hinsichtlich der Aktienquote:

Investmentansatz	Liquide Mittel, Anleihen (Minimum – Maximum)	Aktien, Alternative Veranlagungen (Minimum – Maximum)
Traditionell nachhaltig	65 - 100 %	0 - 35 %
Ausgeglichene nachhaltig	40 - 100 %	0 - 60 %
Dynamisch nachhaltig	20 - 100 %	0 - 80 %

Das Portfolio wird gemäß den in der UniCredit Bank Austria AG geltenden Richtlinien der angemessenen Risikostreuung, der Gewährleistung einer ausreichenden Liquidität und der Begrenzung des Gesamtrisikos zusammengestellt. Das Portfolio wird laufend kontrolliert hinsichtlich der geltenden Allokation, der Risikoparameter und der Einhaltung der ökologischen und sozialen Kriterien der UniCredit Bank Austria AG.

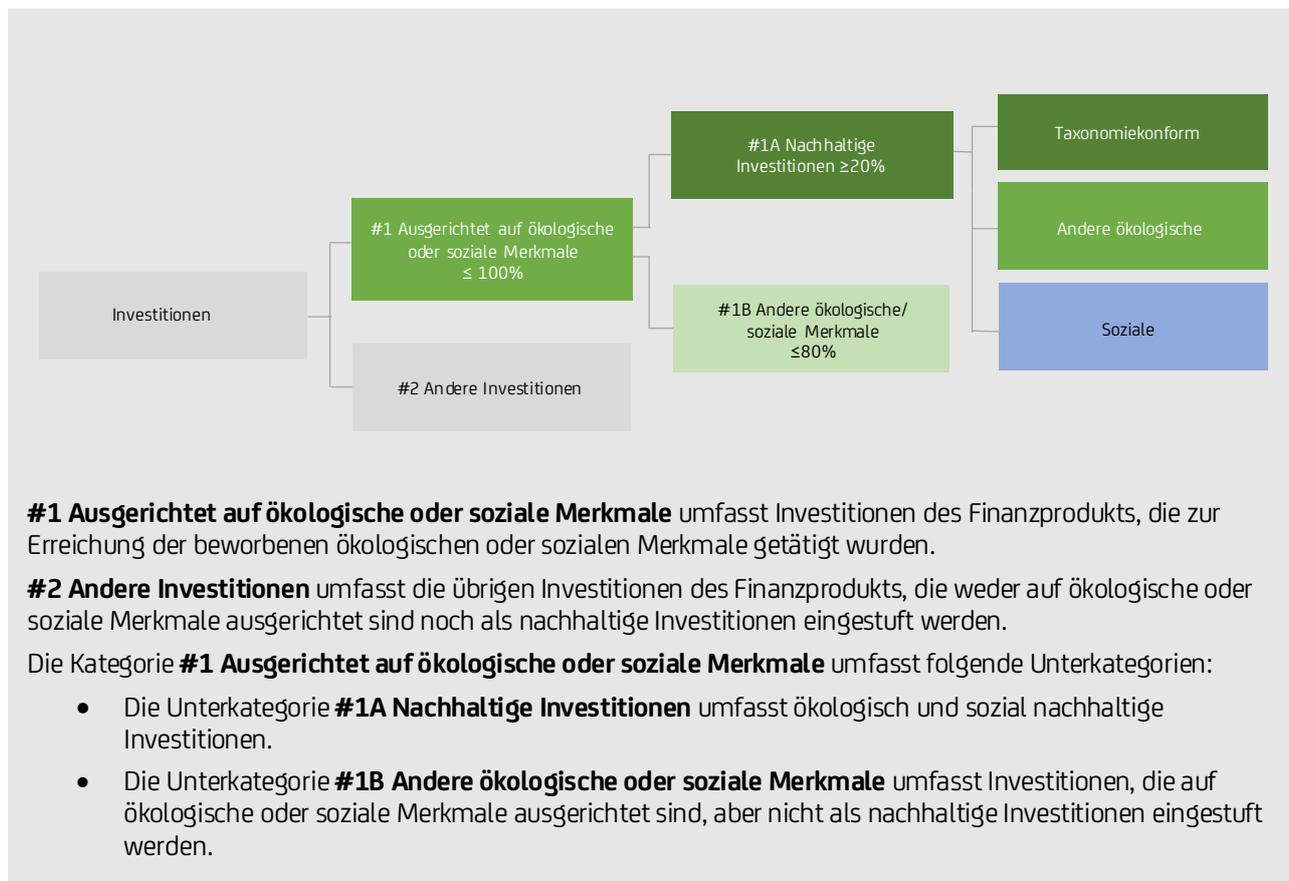
Die Selektion der Unternehmen sowie Staaten nach ökologischen und sozialen Gesichtspunkten erfolgt mit Unterstützung der Expertise von ISS ESG. Diese Agentur stellt jene Daten zur Verfügung, mit der die Messgrößen überprüft werden.

POLITIK ZUR BEWERTUNG DER VERFAHRENSWEISEN EINER GUTEN UNTERNEHMENSFÜHRUNG DER UNTERNEHMEN, IN DIE INVESTIERT WIRD

Durch den Ausschluss von Unternehmen, welche sehr schwer gegen die Regeln des UN Global Compact bei der Veranlagung in Investmentfonds/ETFs bzw. schwer gegen die Regeln des UN Global Compact bei der Veranlagung in Fonds der Schoellerbank Invest KAG verstoßen, werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung beachtet. Emittenten, welche Prozesse einer guten Unternehmensführung vermissen lassen bzw. bei denen es zu erheblichen Missständen in diesem Bereich gekommen ist, werden vermieden. Dazu zählen schwere Verstöße gegen den Umweltschutz, gegen soziale Standards und Arbeitsrechte sowie auch Korruption, Geldwäsche, Steuerhinterziehung und unlautere Geschäftspraktiken. Zudem investiert die Vermögensverwaltung nicht in Anleihen von Staaten, die Mindeststandards zur Vermeidung von Geldwäsche unterlaufen oder für Korruption anfällig sind.

Auf Grundlage der Daten von ISS ESG wird die Beurteilung einer guten Unternehmensführung vorgenommen. Vor der Aufnahme eines neuen Titels wird mithilfe dieser Daten geprüft werden, ob der Investment-fonds/ETF sehr schwere Verstöße gegen die Regeln des UN Global Compact bzw. ob der Fonds der Schoellerbank Invest KAG schwere Verstöße gegen die Regeln des UN Global Compact aufweist. ISS ESG stellt dafür Daten zur genauen Analyse des potenziellen Unternehmens zur Verfügung. Die UniCredit Bank Austria AG kann nur Fakten und Daten beurteilen, die ihr von ISS ESG übermittelt werden bzw. die allgemein bekannt sind. Das Auftreten von neuen Unregelmäßigkeiten bei bereits investierten Unternehmen kann den Verkauf der Position erforderlich machen.

AUFTEILUNG DER INVESTITIONEN:



Alle Wertpapiere in der Vermögensverwaltung müssen im Einklang mit den Ausschlusskriterien der UniCredit Bank Austria AG stehen. Nur solche Titel werden unter „#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale“ ausgewiesen. Im Rahmen der Anlagestrategie kann ein Teil des Vermögens in Form von Kontoguthaben gehalten werden, welche unter „#2 Andere Investitionen“ fallen.

Mit diesem Finanzprodukt werden soziale und ökologische Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt, jedoch ist ein Mindestanteil von 20 % an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel und/oder einem sozialen Ziel enthalten.

Als Investition mit einem Umweltziel werden solche Titel unter „Sonstiges Umweltziel“ ausgewiesen, welche neben den Ausschlusskriterien auch alle ökologischen Positivkriterien der UniCredit Bank Austria AG erfüllen. Soziale Investitionen müssen die Ausschlusskriterien und sämtliche soziale Positivkriterien der UniCredit Bank Austria AG erfüllen.

Die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden durch den bereits ausführlich beschriebenen Veranlagungsprozess und die damit verbunden wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren (PAIs) berücksichtigt.

Hinweis: Bei Start der Vermögensverwaltung sowie auch in der laufenden Verwaltung während Anpassungen der Allokation kann es kurzzeitig – für einige Tage – zu einem höheren Kontoguthaben kommen. Diese Buchungsvorgänge haben keine weiteren Auswirkungen auf die Vermögensverwaltung.

ÜBERWACHUNG DER ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALE

Die Vermögensverwaltung wird mithilfe der Daten und Einschätzungen ISS ESG laufend überprüft, um Veränderungen bei den Nachhaltigkeitsfaktoren der Emittenten festzustellen. Sollte eine Veränderung bei einem Emittenten dazu führen, dass dieser nicht mehr die Ausschlusskriterien erfüllt, dann wird diese Position zeitnah verkauft. Verringert eine Veränderung hingegen einen oder mehrere Positivfaktoren, dann ist ein Verkauf nicht erforderlich, solange der definierte Mindestanteil von 20 % an nachhaltigen Investitionen erfüllt ist. Wird dieser Schwellenwert unterschritten, so ist eine Ersatzinvestition vorzunehmen, welche den Mindestanteil an ökologischen und sozialen Investitionen abdeckt.

In der UniCredit Bank Austria AG sind interne Kontrollprozesse festgelegt, welche die Überwachung der Ausschlusskriterien sowie der Mindestanteile an ökologischen und sozialen Investitionen sicherstellen.

Geeignete Daten zur Überprüfung werden von ISS ESG zur Verfügung gestellt. So kann gewährleistet werden, dass die PAI laufend beobachtet werden. Eine materielle Veränderung der PAI kann zu Änderungen in der Allokation und zum Verkauf bestimmter Investments führen. Das ist insbesondere dann erforderlich, wenn gegen Ausschlusskriterien verstoßen wird oder festgelegte Mindestwerte unterschritten werden.

Alle Veränderungen im Portfolio – sei es aufgrund einer Änderung der Allokation durch die UniCredit Bank Austria AG oder einen Mittelzufluss oder Mittelabfluss seitens des Kunden – werden ebenfalls in die oben beschriebene Kontrolle einbezogen.

Der Veranlagungsprozess wird laufend durch das Risikomanagement der UniCredit Bank Austria AG überprüft. Dazu werden geeignete Prozesse und technische Verfahren installiert.

METHODEN FÜR ÖKOLOGISCHE ODER SOZIALE MERKMALE

Die von ISS ESG zur Verfügung gestellten Daten werden von der UniCredit Bank Austria AG auf Portfolioebene aggregiert. Das betrifft insbesondere die PAI-Indikatoren, welche in die im Punkt „Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts“ beschriebenen Ausschlusskriterien und Positivkriterien eingearbeitet wurden. Details zu den PAI-Indikatoren sind in Punkt „Kein nachhaltiges Investitionsziel“ aufgelistet.

Durch die Implementierung der Daten zu den Ausschluss- und Positivkriterien sowie den PAI-Indikatoren kann der aktuelle Stand hinsichtlich der Erfüllung der Ausschluss- und Mindestkriterien bewertet und das Portfolio gemäß den gewünschten Merkmalen zusammengestellt werden. In weiterer Folge zeigt sich durch neue Daten, wie sich die angestrebten Merkmale im Zeitablauf verändern. Wenn eine Verschlechterung bei einigen ökologischen oder sozialen Kriterien eintritt, werden die Gründe für diese Entwicklung erörtert. Kommt die UniCredit Bank Austria AG zu dem Schluss, dass die neuen Entwicklungen nicht tolerierbar sind, werden die infrage stehenden Investitionen reduziert oder ganz aus dem Portfolio verkauft.

DATENQUELLEN UND -VERARBEITUNG

WELCHE DATENQUELLEN WERDEN VERWENDET, UM DIE MIT DEM FINANZPRODUKT BEWORBENEN ÖKOLOGISCHEN ODER SOZIALEN MERKMALE ZU ERREICHEN?

Um die ökologischen und sozialen Merkmale einer Investition einschätzen zu können, stützt sich die UniCredit Bank Austria AG auf Daten des Unternehmens ISS ESG, welches über international anerkanntes Fachwissen in sämtlichen Bereichen rund um das nachhaltige und verantwortungsvolle Investment verfügt. ISS ESG stellt der UniCredit Bank Austria AG umfangreiche Expertise zu Unternehmen, Staaten und supranationalen Entitäten zur Verfügung.

ISS ESG erhält die Daten aus unterschiedlichen Quellen. Sie kommen sowohl von den betroffenen Unternehmen, Staaten und supranationalen Entitäten selbst als auch von anderer Seite, wie zum Beispiel von staatlichen oder nicht-staatlichen Organisationen. Teilweise beruhen die Daten auch auf (Ein-)Schätzungen von ISS ESG. Zudem werden von ISS ESG auch Scorings auf Basis von Rohdaten erstellt, welche verschiedene Dimensionen nachhaltiger Fragestellungen bewerten – z.B. wie gut der Emittent die Prinzipien des UN Global Compact erfüllt.

WELCHE MASSNAHMEN WERDEN ZUR SICHERUNG DER DATENQUALITÄT GETROFFENEN?

Die UniCredit Bank Austria AG prüft die von ISS ESG bereitgestellten Daten – einschließlich Schätzwerten – stichprobenhaft auf Plausibilität. Die UniCredit Bank Austria AG zieht nur solche Daten für die Überprüfung der Ausschlusskriterien heran, welche für alle infrage kommenden Investitionen verfügbar sind. Das heißt, dass Investmentfonds und ETFs, bei denen nicht alle Ausschlusskriterien auf Basis der verfügbaren Daten eindeutig geprüft werden können, für die Vermögensverwaltung nicht in Betracht kommen.

Bei den Positivkriterien ist es möglich, dass einzelne Datenpunkte für Emittenten nicht verfügbar sind. In dem Fall kann eine Prüfung des Positivkriteriums für den Emittenten nicht vorgenommen werden und der Emittent wird nicht als ökologische oder soziale Investition eingestuft. Eine Investition ist aber trotzdem möglich, wenn alle Ausschlusskriterien eindeutig geprüft werden können.

AUF WELCHE ART UND WEISE WERDEN DIE DATEN VERARBEITET?

Die Vermögensverwaltung wird mithilfe der Daten – einschließlich Schätzungen – von ISS ESG laufend überprüft, um Veränderungen bei den Nachhaltigkeitsfaktoren der Investmentfonds und ETFs festzustellen. Dies erfolgt in den EDV-Systemen der UniCredit Bank Austria AG, welche die Portfolioinvestitionen mit den Daten von ISS ESG abgleichen. Sollte die UniCredit Bank Austria AG mithilfe der Daten von ISS ESG eine Veränderung bei einem Investmentfonds oder ETFs feststellen, sodass dieser gegen eines oder mehrere der Ausschlusskriterien verstößt, dann wird diese Position zeitnah verkauft. Stellt die UniCredit Bank Austria AG aufgrund der Daten von ISS ESG hingegen eine Verringerung bei einem oder mehreren Positivfaktoren fest, dann ist ein Verkauf nicht zwingend erforderlich, solange der definierte Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen erfüllt ist.

WELCHER ANTEIL DER DATEN WIRD GESCHÄTZT?

Der Datenanbieter ISS ESG stützt sich in seiner Analyse auch auf Schätzungen. Der Anteil der geschätzten Daten ist nicht bekannt.

BESCHRÄNKUNGEN HINSICHTLICH DER METHODEN UND DATEN

WELCHE BESCHRÄNKUNGEN GIBT ES HINSICHTLICH DER GENANNTEN METHODEN UND DATENQUELLEN?

Die UniCredit Bank Austria AG kann, die von ISS ESG bereitgestellten Daten nicht vollumfänglich überprüfen.

Aktuell sind in auch noch nicht vollumfängliche Daten im Bereich der EU-Taxonomie und bei einzelnen PAI-Indikatoren vorhanden und daher ist die Datenqualität derzeit noch nicht ideal. Mit zunehmender Informationsbereitstellung durch die Marktteilnehmer ist zu erwarten, dass die Datenqualität bei den wesentlichen Faktoren zunehmen wird.

Die UniCredit Bank Austria AG kann nur auf Basis von bekannten Fakten entscheiden, ob ein Investment die gesetzten Ziele voranbringt. Zudem kann die UniCredit Bank Austria AG nicht vorhersehen oder beeinflussen, ob die aufgrund der Messgrößen als förderungswürdig identifizierten Emittenten die zur Verfügung gestellten Kapitalmittel auch in Zukunft im Sinne der Nachhaltigkeitsziele der UniCredit Bank Austria AG einsetzen. Nur wenn sich anhand der genannten Messgrößen absehen lässt, dass das nicht mehr der Fall ist, kann reagiert werden.

HABEN DIESE BESCHRÄNKUNGEN EINEN EINFLUSS DARAUF, WIE DIE MIT DEM FINANZPRODUKT BEWORBENEN ÖKOLOGISCHEN UND SOZIALEN MERKMALE ERFÜLLT WERDEN?

Die Verfügbarkeit von durch Unternehmen veröffentlichte und durch unabhängige externe Stellen verifizierte Daten zur Nachhaltigkeit ist noch sehr eingeschränkt. Daher werden Daten auch aus nicht verifizierten Quellen bezogen, worunter sich teilweise auch Schätzgrößen befinden. Es kann daher sein, dass Einschätzungen, welche auf Basis nicht verifizierter Quellen getroffen werden, im Nachhinein revidieren werden müssen.

Die UniCredit Bank Austria AG setzt auf ein breites Sortiment an Kriterien und Datenpunkten, um das ökologische und soziale Profil eines Emittenten zu bewerten. Dadurch reduziert sich das Risiko, dass falsche oder unvollständige Daten das Erreichen der gesetzten Ziele vereitelt. Darüber hinaus werden die Daten laufend aktualisiert und die Historie bleibt erhalten, was das Erkennen von Abweichungen im Zeitablauf ermöglicht.

SORGFALTSPFLICHT

Die UniCredit Bank Austria AG hat Prozesse und Verfahren zur Erhebung und Verarbeitung der von ISS ESG bereitgestellten Daten für die Portfoliosteuerung implementiert. Die Daten werden in den EDV-Systemen der UniCredit Bank Austria AG implementiert. Dadurch ist es möglich, die Portfolios laufend hinsichtlich der Einhaltung der Kriterien und der Erreichung der Ziele zu kontrollieren. Dabei handelt es sich um die ökologischen und sozialen Kriterien, welche diese Vermögensverwaltung verbindlich einhält. Wenn Abweichungen auftreten, die eine Reaktion durch das Portfoliomanagement erfordern, wird eine zeitnahe Anpassung des Portfolios vorgenommen.

Die unabhängige Risikomanagementfunktion in der UniCredit Bank Austria AG und die interne Revision überwachen den Prozess zur Einhaltung der festgelegten Ausschlusskriterien und Mindestkriterien.

Hinsichtlich der Risiko- und Liquiditätssteuerung unterliegt die Vermögensverwaltung **VermögensManagement 5invest nachhaltig** den gleichen Standards und Prozessen, welche die UniCredit Bank Austria AG für alle Vermögensverwaltungsmandate – mit oder ohne ökologische bzw. soziale Merkmale – etabliert hat. Das bedeutet, dass die Allokation der Vermögensverwaltung sich nach der im Investment-Komitee festgelegten Vorgaben richtet und die Titelauswahl alle in den internen Regelwerken vorgegebenen Kriterien berücksichtigt. Die Vermögensverwaltung Klassik mit Einzeltitel Aktien wird zudem laufend hinsichtlich des Gesamtrisikos und den Liquiditätsanforderungen überwacht.

MITWIRKUNGSPFLICHT

Die UniCredit Bank Austria AG (in der Folge kurz "Bank Austria") erbringt Portfolioverwaltungsdienstleistungen für Anleger. Durch den beim jeweiligen individuellen Portfolio der Kundin/des Kunden im Rahmen der individuellen Vermögensverwaltung umgesetzten Investmentprozess, d.h. wie bzw. nach welchen Kriterien Aktien für das jeweilige Wertpapierdepot erworben, gehalten und veräußert werden, erfolgt eine laufende Kontrolle dieser Aktien und der davon betroffenen Gesellschaften. Die Analyse der Gesellschaften, in welche die Bank Austria für ihre Kunden investiert, bezieht sich auf deren Strategie, deren finanzielle und nicht-finanzielle Ergebnisse, deren Kapitalstruktur, deren soziale und ökologische Auswirkungen, deren Bewertung und deren Corporate Governance. Der Investmentprozess unterscheidet sich je nach Anlageziel bzw. Anlagepolitik des jeweiligen Wertpapierdepots.

Folgende Gründe sind dafür ausschlaggebend, dass die Bank Austria im Rahmen ihrer individuellen Vermögensverwaltung eine Vertretung der Anlegerinteressen bei Hauptversammlungen als nicht sinnvoll erachtet und daher auch von einer Ausübung der Stimmrechte und einer Ausübung anderer mit Aktien verbundenen Rechte generell Abstand nimmt:

- Im Sinne eines Kosten-Nutzenverhältnisses (Verhältnismäßigkeitsgrundsatz) übt die Bank Austria die Stimmrechte im Rahmen der jeweiligen Hauptversammlungen nicht aus, da der Stimmrechtsanteil sämtlicher Aktien in denjenigen Portfolios, die im Rahmen der individuellen Vermögensverwaltung von der Bank Austria verwaltet werden - also konsolidiert über alle Mandate -, auf Grund von Diversifikationsgrundsätzen keinen maßgeblichen Anteil an den Stimmrechten aller Aktionäre der jeweiligen Gesellschaften erreichen und daher unbedeutend sein wird.
- Die Verträge mit Kunden über die individuelle Vermögensverwaltung der Bank Austria sehen keine ausdrückliche Ermächtigung vor, die mit dem Aktienbestand der Portfolios verbundenen Stimmrechte auszuüben. Die erforderlichen Prozesse, um die Vertretung und Ausübung der Stimmrechte bei der Hauptversammlung zu ermöglichen, wobei jede Kundin/jeder Kunde einzeln eine entsprechende Vollmacht ausfertigen müsste, haben auch zu der Entscheidung der Bank Austria beigetragen, sich generell gegen eine Vertretung und Ausübung der Stimmrechte und von anderen mit Aktien verbundenen Rechte auszusprechen.
- Jede Kundin/Jeder Kunde als Aktionärin/Aktionär kann Stimmrechte und andere mit Aktien verbundene Rechte nach freiem Ermessen ausüben, da auch im Rahmen der individuellen Vermögensverwaltung gehaltene Aktien auf Kundendepots verwahrt werden.

- Werden Aktien im Rahmen der individuellen Vermögensverwaltung für das Portfolio im Namen der Kundin/des Kunden als Aktionärin/Aktionär erworben, so wird also die Bank Austria mit diesen Aktien verbundene Stimmrechte generell nicht ausüben. Stimmrechte wird die Bank Austria nur aufgrund einer Bevollmächtigung Ihrer Kundin/ihrer Kunden gemäß den ausdrücklichen Weisungen der Kundin/des Kunden ausüben.

BESTIMMTER REFERENZWERT

Es wurde kein Index als Referenzwert für die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt.

Diese Marketingmitteilung wurde von der UniCredit Bank Austria AG, Rothschildplatz 1, 1020 Wien, erstellt (Medieninhaber und Hersteller).

Irrtum und Druckfehler vorbehalten.

Stand: Oktober 2023